



Nutzungsbedingungen für die Onlinedienste der Allianz Versicherungs-AG, Allianz Lebensversicherungs-AG und Allianz Krankenversicherungs-AG

I. Allgemeiner Teil

1. Geltungsbereich

Das Allianz Maklerportal und die angebotenen Services (im Folgenden als „Onlinedienste“ bezeichnet), sind ein gemeinsames Angebot der Allianz Versicherungs-AG, der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Krankenversicherungs-AG (im Folgenden als „Allianz“ bezeichnet) für in Deutschland ansässige Versicherungsvermittler (im Folgenden als „Vertragspartner“ oder „Nutzer“ bezeichnet). Sie gelten auch im Verhältnis zu anderen Allianz Unternehmen, die ihre Dienste im Rahmen des Allianz Maklerportals anbieten.

2. Angebotene Dienste und Verfügbarkeit

a) Allianz Onlinedienste

Allianz Onlinedienste bieten dem Vertragspartner oder Nutzer die Möglichkeit, über das Internet die im Allianz Maklerportal und/oder über standardisierte BiPRO Schnittstellen angebotene Informationen, Daten und Services (Onlinedienste) zu nutzen.

b) Nutzungsrecht

Dem Vertragspartner und seinen Nutzern wird das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht eingeräumt, die über die Allianz Onlinedienste angebotenen Leistungen zu nutzen. Die Allianz ist berechtigt, die Inhalte und Schnittstellen der Onlinedienste sowie die Domain jederzeit ganz oder teilweise zu ändern, umzugestalten oder ganz einzustellen.

3. Nutzungsantrag und Nutzer

a) Vertragliche Grundlagen

Voraussetzung für die Nutzung der angebotenen Services ist eine aktive Zusammenarbeit des Vertragspartners (Reversierung) mit einer der Allianz Gesellschaften. Die nutzungsberechtigte natürliche Person (Nutzer) muss Mitarbeiter, Organ oder Gesellschafter des Vertragspartners sein. Für die Beantragung der Nutzungsberechtigung müssen Vertragspartner und Nutzer den Nutzungsantrag gemeinsam in Schriftform stellen.

Software-Unternehmen, die Webservices der Allianz in deren Softwarelösungen implementieren, erhalten für die Einbindung Testzugänge für das Maklerportal. Die Testzugänge werden individuell vergeben.

b) Nutzungsantrag

Den Nutzungsantrag erhalten Vertragspartner und Nutzer mit Angabe der Vermittlernummer über den vertrieblichen Ansprechpartner.

c) Nutzerarten

Nutzer werden unterschieden nach Anwendern ohne Bestands- und Courtagerechte (sog. Basis-Anwender) und Anwendern mit Bestands- und/oder Courtagerechten (sog. Vollanwender). Nutzer mit dem Recht „Maklerzugangsverwaltung“ erhalten außerdem die Funktion als Administrator.



Als Administrator können Basis-Anwender selbstständig angelegt werden, für Vollanwender kann die Anlage online beantragt werden. Dem Administrator obliegt dann die Beantragung/ Verwaltung von Zugängen.

Für beide Arten (Basis- und Vollanwender) kann der Administrator die Nutzerdaten pflegen und Nutzer löschen.

d) Pflege der Nutzerdaten

Der Nutzer ist für die Richtigkeit seiner angegebenen Daten verantwortlich und muss diese bei Veränderungen selbstständig im Maklerportal aktualisieren oder dem Administrator des Vertragspartners oder der Allianz unverzüglich die Änderungen mitteilen.

Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass sich zu jeder Zeit die Nutzer ordnungsgemäß authentifizieren. Der Vertragspartner hat die Allianz umgehend über Nutzer, die nicht mehr bei ihm tätig sind zu informieren oder – falls vorhanden – über seinen Administrator in der Maklerzugangsverwaltung löschen zu lassen. Die ausgeschiedene Person darf die Allianz Makler Onlinedienste nicht weiter nutzen. Die Allianz löscht den Zugang der ausgeschiedenen Person zu den Allianz Onlinediensten.

Der Vertragspartner kann mehrere Nutzer benennen.

Der Vertragspartner kann die Nutzungsberechtigung eines Nutzers jederzeit gegenüber der Allianz widerrufen. Dies ist insbesondere dann notwendig, wenn der Vertragspartner nicht länger möchte, dass ein Nutzer die Allianz Onlinedienste nutzen kann.

Verstößt der Vertragspartner gegen die Pflicht zur Bekanntgabe von ausgeschiedenen Mitarbeitern und resultiert daraus ein Schadenersatzanspruch gegenüber der Allianz, trägt der Vertragspartner das Risiko von der Allianz auf Schadenersatz in Anspruch genommen zu werden.

4. Freischaltung und Zustandekommen der Nutzungsvereinbarung

a) Technische Nutzungsvoraussetzungen

Zur Nutzung der Onlinedienste der Allianz ist ein Internetzugang erforderlich.

b) Freischaltung

Um den Zugang zu den Allianz Onlinediensten freizuschalten, wird dem Nutzer nach Anlage des Zugangs per E-Mail ein Link zur Vergabe eines persönlichen Passworts zugesendet. Alternativ kann die Entsperrung telefonisch über der Hotline initiiert werden

c) Sicherheit

Es ist sicherzustellen, dass nur der Antragsteller ein persönliches Passwort vergeben kann. Dies geschieht entweder über einen technischen Link, der an die im Antrag genannte E-Mail-Adresse geschickt wird oder - bei Bedarf - telefonisch. Daher ist im Antrag die Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Nutzers zwingend anzugeben, andere Telefonnummern oder E-Mail-Adressen können zur Freischaltung nicht herangezogen werden.

Mit Übermittlung der Entsperrmöglichkeit an den Nutzer kommt die Nutzungsvereinbarung für die Allianz Onlinedienste zustande. Informationen zu den angebotenen Authentifizierungslösungen finden Sie unter II. Authentifizierung.



5. Sorgfaltspflichten

a) Besondere Sorgfaltspflichten

Der Nutzer ist gehalten, die Geheimhaltung des Benutzerschlüssels und des persönlichen Passworts, des Allianz- oder X.509 Zertifikats und PIN sicherzustellen.

Insbesondere ist sicherzustellen, dass kein Dritter die Allianz Onlinedienste über den Zugang nutzen kann. Mitarbeiter der Allianz, anderer Allianz Unternehmen oder sonstige Personen sind nicht berechtigt, nach dem persönlichen Passwort bzw. dem Passwort für die Installation des Zertifikats zu fragen.

b) Zugangssperre

Liegen dem Nutzer bzw. dem Vertragspartner Anhaltspunkte für eine unbefugte Verwendung seines Benutzerschlüssels, seines persönlichen Passworts, oder des Zertifikats durch Dritte vor, hat er unverzüglich das persönliche Passwort zu ändern. Sofern ihm dies nicht möglich ist, oder ein Zertifikat genutzt wird, hat er die Allianz unverzüglich zu unterrichten. Die Allianz wird in diesem Fall aus Sicherheitsgründen den Zugang zu den Allianz Onlinediensten sperren. Wenn dreimal nacheinander ein falscher Benutzerschlüssel oder ein falsches persönliches Passwort eingegeben wird, wird aus Sicherheitsgründen automatisch der Zugang zu den Allianz Onlinediensten gesperrt.

c) Entsperrung

Hinweise zur Entsperrung oder zum Ersatz eines verlorenen Passworts findet der Nutzer im Anmeldeprozess.

6. Datenschutz und Datensicherheit

a) Datenschutz

aa) Vertraulichkeit

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die ihm über die Allianz Onlinedienste zur Verfügung gestellten Kundendaten vertraulich zu behandeln.

bb) Zweckgebundenheit

Der Vertragspartner verpflichtet sich, die Kundendaten ausschließlich zur bedarfsgerechten Vorbereitung oder Bearbeitung eines konkreten Antrags eines Kunden, zur Vorbereitung oder Bearbeitung eines Vertrages mit einem Kunden oder soweit dies zur ordnungsgemäßen Abwicklung von Versicherungsangelegenheiten eines von ihm betreuten Kunden notwendig ist, zu nutzen.

cc) Beschäftigte

Der Vertragspartner stellt sicher, dass die von ihm mit der Verarbeitung der über Allianz Onlinedienste verfügbaren Kundendaten Beschäftigten gemäß § 53 BDSG auf die Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet sind.

dd) Informationspflicht

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Allianz unverzüglich zu informieren, wenn er feststellt oder den begründeten Verdacht hegt, dass Kundendaten unbefugten Dritten zur Kenntnis gelangt sind, oder dass eine entsprechende Gefahr besteht.



ee) Daten aus anderen Quellen

Soweit der Vertragspartner in den Besitz von Kundendaten gelangt, über die er aufgrund eigener vertraglicher Beziehungen zu den betreffenden Kunden verfügen darf, handelt er in Bezug auf diese Kundendaten als verantwortliche Stelle i. S. d. BDSG. Der Vertragspartner ist bzgl. sämtlicher Kundendaten verpflichtet, die Einhaltung aller geltenden Datenschutzbestimmungen sicherzustellen.

ff) Datenschutzerklärung der Allianz, Daten des Vertragspartners und der Nutzer

In welchem Umfang Daten des Vertragspartners und/oder des Nutzers im Rahmen der Nutzung von Allianz Onlinediensten erhoben, gespeichert und genutzt werden, wird in der Datenschutzerklärung der Allianz erläutert, die auf der Website der Allianz abgerufen werden kann.

b) Datensicherheit

aa) Technische und organisatorische Maßnahmen

Der Vertragspartner ist dafür verantwortlich, dass bei der Nutzung der Allianz Onlinedienste ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen i. S. d. § 64 BDSG zum Schutz der Kundendaten getroffen und eingehalten werden.

bb) Automatisches Logout

Der Nutzer ist verpflichtet, sich nach Beendigung einer Nutzung unverzüglich aus den Allianz Onlinediensten abzumelden. Die Allianz ist berechtigt, den Nutzer aus Sicherheitsgründen nach einer angemessen langen Zeit der Inaktivität aus dem System abzumelden. Der Nutzer kann sich – im Rahmen der Verfügbarkeit des Systems – jederzeit neu anmelden.

cc) Fremde Kundendaten

Sollten dem Nutzer/Vertragspartner im Rahmen der Nutzung der Allianz Onlinedienste Kundendaten zugänglich sein, obwohl der Nutzer weder bei der Allianz noch bei einer verbundenen Versicherungsgesellschaft als betreuender Versicherungsvermittler dieses Kunden registriert ist oder registriert sein dürfte, hat er dies der Allianz unverzüglich anzuzeigen.

7. Benutzerführung am Bildschirm und kontinuierliche Serviceverbesserung

a) Beachtung der Hinweise und Überprüfung auf Richtigkeit

Der Nutzer ist verpflichtet, die Benutzerführung am Bildschirm und die dort gegebenen Hinweise zu beachten. Der Nutzer muss alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüfen.

b) Einverständniserklärung

Im Rahmen der Benutzerführung erklärt sich der Vertragspartner sowie der Nutzer einverstanden mit der Auswertung des Nutzerverhaltens auf Einzelnutzerebene. Die Auswertung des Nutzerverhaltens dient der Serviceoptimierung und Verbesserung der Benutzerführung.

8. Willenserklärung

a) Abgabe von Willenserklärungen und Mitteilungen

Willenserklärungen und Mitteilungen sind abgegeben, wenn der Nutzer im Anschluss an die vollständige Erfassung der erforderlichen Informationen, diese online oder in Papierform an die Allianz übermittelt.



b) Form von Willenserklärungen

Im Rahmen der Nutzung der Allianz Onlinedienste akzeptieren die Vertragspartner den Verzicht des Textformerfordernisses für die im Maklerportal abgegebenen Willenserklärungen.

9. Haftungsbeschränkung

a) Die Allianz haftet nicht - gleich aus welchem Rechtsgrund - für leicht fahrlässig verursachte Schäden, die auf der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten beruhen. Für Schäden, die auf der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung - gleich auf welchem Rechtsgrund sie beruht - auf den Ersatz von typischerweise bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden beschränkt. Die vorstehenden Sätze 1 und 2 gelten nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Die vorstehenden Sätze 1 und 2 gelten auch nicht für die Haftung aufgrund des Produkthaftungsgesetzes und für die Haftung aufgrund der Übernahme einer Garantie.

b) Die Allianz übernimmt keine Gewähr bzw. Garantie für die ununterbrochene Verfügbarkeit und Virenfreiheit der Onlinedienste. Ein Anspruch gegenüber der Allianz auf Einrichtung von Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere durch sog. Virens Scanner, besteht nicht.

c) Die Allianz ist nicht für den Inhalt und die Darstellung von anderen Webseiten verantwortlich, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Ebenso übernimmt die Allianz keine Haftung für Informationen auf Webseiten Dritter, die per Link auf die Unternehmenswebseiten verweisen.

10. Regelungen zum elektronischen Geschäftsverkehr

Sofern der Vertragspartner bei Nutzung der beschriebenen Seiten als Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, findet § 312j BGB keine Anwendung.

11. Eigentums- und gewerbliche Schutzrechte

Die Allianz behält sich alle Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte wie Urheber-, Patent-, Warenzeichen-, Betriebsgeheimnis- und sonstigen Rechte am geistigen Eigentum an den aus den Allianz Onlinediensten herunterladbaren Programmen, Dokumenten und sonstigen Daten vor, soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist.

Informationen, Markennamen und sonstige Inhalte der Allianz Onlinedienste dürfen, soweit nichts Anderes bestimmt ist, weder verändert, kopiert, vervielfältigt, verkauft, vermietet, ergänzt oder in sonstiger Weise genutzt werden. Sofern der Vertragspartner oder Nutzer auf den beschriebenen Seiten die Möglichkeit hat, Software herunterzuladen, so wird diese ausschließlich in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt. Die Herausgabe des Quellcodes, gleich ob ganz oder auszugsweise, kann nicht verlangt werden. Der Vertragspartner oder Nutzer darf weder ganz noch teilweise Software oder deren Dokumentation ändern, zurückentwickeln oder zurückübersetzen.

12. Bestandsübertragung nach Kundenwunsch

Der Vertragspartner/Nutzer wird darauf hingewiesen, dass Informationen zu Kunden (z.B. Vertragsnummer/Schriftwechsel/etc.) nur solange über das Portal eingesehen werden können, wie der



Vertragspartner/Nutzer Betreuer des Kunden ist. Mit dem durch Kundenwunsch beauftragten Betreuerwechsel endet damit die Möglichkeit, vorgenannte Information zu sehen.

13. Kündigung und Widerruf

a) Kündigung

aa) Der Vertragspartner ist berechtigt, die Nutzungsvereinbarung für die Allianz Onlinedienste jederzeit zu kündigen. Damit endet zugleich die Nutzungsmöglichkeit der Onlinedienste. Die Allianz kann die Nutzungsvereinbarung mit dem Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von einem Monat ordentlich kündigen. Nach Ablauf der Kündigungsfrist endet die Nutzungsmöglichkeit der Allianz Onlinedienste. Unbeschadet hiervon ist eine Kündigung dieser Nutzungsvereinbarung aus wichtigem Grund durch die Allianz möglich. Von dieser Möglichkeit wird die Allianz insbesondere dann Gebrauch machen, wenn der Vertragspartner seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nachhaltig verletzt. Mit Abschaltung der Allianz Onlinedienste endet die Nutzungsvereinbarung automatisch.

bb) Die Nutzungsberechtigung endet mit Beendigung zur Zusammenarbeit zwischen dem Vertragspartner und der Allianz. Über Ausnahmen entscheidet die Allianz in ihrem Ermessen.

cc) Nach Beendigung der Nutzungsvereinbarung darf der Vertragspartner/Nutzer die Online-Services und heruntergeladene Software nicht mehr verwenden.

b) Widerruf

Der Vertragspartner kann die Nutzungsberechtigung eines Nutzers jederzeit gegenüber der Allianz widerrufen. Die Nutzungsberechtigung des Nutzers wird in einer angemessenen Bearbeitungsfrist durch die Allianz aufgehoben.

14. Anwendbarkeit des deutschen Rechts

Die Nutzungsvereinbarung für die Allianz Onlinedienste unterliegt deutschem Recht.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.

15. sonstige vertragliche Regelungen und Pflichten

a) Der Vertragspartner/Nutzer darf die Rechte und Pflichten aus der Nutzungsvereinbarung weder vollständig noch teilweise ohne vorherige, schriftliche Zustimmung der Allianz auf einen Dritten übertragen oder an einen Dritten abtreten.

b) Soweit sich aus diesen Nutzungsbedingungen nichts Abweichendes ergibt, gelten die sonstigen wechselseitigen vertraglichen Pflichten zwischen dem Vertragspartner, der Allianz und den anderen Allianz Unternehmen unverändert fort.

c) Nebenabreden, Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Textform.

16. Änderungen der Nutzungsbedingungen



Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden den Vertragspartnern und Nutzern spätestens 14 Tage vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens im Maklerportal veröffentlicht. Die Zustimmung durch den Vertragspartner oder Nutzer gilt als erteilt, wenn die Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt wird.

II. Authentifizierung

Allianz bietet dem Vertragspartner verschiedene Lösungen zur Authentifizierung im Maklerportal und für die weiteren Onlinedienste an.

1. Anmeldung über Benutzerschlüssel und Passwort

Nach Anlage des Benutzerschlüssels muss der Anwender ein persönliches Passwort vergeben, das in Kombination mit dem Benutzerschlüssel zur Anmeldung verwendet werden kann. Dieses persönliche Passwort kann jederzeit geändert werden, nach Ablauf einer bestimmten Frist wird der Anwender aufgefordert es zu ändern damit die Anmeldung weiterhin möglich ist.

Dieses Anmeldeverfahren kann für die Nutzung der BiPRO-Webservices nicht verwendet werden. Diese erfordern zwingend die Authentifizierung per Zertifikat (siehe Ziffer 2).

2. Anmeldung über Zertifikatslogin (Allianz-Zertifikat)

Der Vertragspartner/Nutzer holt sich nach erfolgreichem Erstlogin über das Maklerportal sein persönliches Zertifikat ab und installiert es. Nach dem erfolgreichen Download und der Installation des Zertifikats im Browser wird dieses automatisch für den Login verwendet. Für BiPRO erfolgt die Installation des Zertifikats im Maklerverwaltungsprogramm. Bei Fragen zur konkreten Vorgehensweise sollten Vertragspartner/Nutzer ggf. den Softwarehersteller des Maklerverwaltungsprogramms zu Rate ziehen.

3. Anmeldung per Single Sign-On (SSO)

Allianz bietet auch Lösungen zum Single Sign-On an. Alle benötigten Informationen zu diesem Verfahren finden Sie im Allianz Maklerportal <https://makler.allianz.de>

4. Anmeldung via DeepLink aus einem geeigneten Maklerverwaltungsprogramm

Per DeepLink aus einem geeigneten Maklerverwaltungsprogramm, können verschiedene Services direkt aufgerufen werden. Hierbei wird ein Zertifikat (siehe Ziffer 2) oder ein auf eine juristische Person ausgestelltes X.509-Zertifikat verwendet. Das X.509-Zertifikat enthält grundsätzlich alle Berechtigungen, die dem Vertragspartner zugestanden werden. Die Rechteverwaltung einzelner Nutzer erfolgt ausschließlich im Maklerverwaltungsprogramm, das für diesen Zugriff geeignet sein muss. Basis ist hier eine entsprechende Registrierung bei dem Zertifikatsanbieter. Die Installation des Zertifikats erfolgt im Maklerverwaltungsprogramm. Bei Fragen zur konkreten Vorgehensweise sollten Vertragspartner/Nutzer den Softwarehersteller zu Rate ziehen.



III. BiPRO Webservices

1. BiPRO Webservices

a) Die Allianz stellt nach den BiPRO Standards normierte Webservices zur Verfügung, die den sicheren Austausch von Daten und Informationen zwischen Systemen der Allianz und der Vertragspartner gewährleisten. Die Allianz erlaubt es dem Vertragspartner, auf bestimmte dieser Webservices zuzugreifen und/oder Schnittstellen zu bestimmten Webservices in eine Partneranwendung (beispielsweise Vergleichsrechner) zu implementieren.

Die Allianz kann einzelvertragliche Vereinbarungen zur Nutzung der BiPRO Webservices vergeben. Die einzelvertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Vertragspartner und der Allianz regeln Details der Nutzung.

b) Auch wenn die Allianz auf Normen der BiPRO Bezug nimmt, übernimmt sie dabei keine Verantwortung für Ausführung und Funktionsweise. Für den konkreten Leistungsumfang ist allein die technische Schnittstellenbeschreibung der Allianz maßgeblich.

c) Sämtliche dem Vertragspartner eingeräumten Rechte zur Nutzung von Webservices und der Allianz Datenbanken und Daten bzw. zur Implementierung von Schnittstellen beziehen sich ausschließlich auf den während der Vertragslaufzeit von der Allianz bereitgestellten Stand der Webservices, Schnittstellen, Datenbanken und Daten. Die Allianz übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Aktualität der in den Datenbanken enthaltenen Daten.

d) Die Webservices unterscheiden sich in solche mit Bestandsdaten und sonstige Webservices, z.B. für den TAA-Prozess oder zur Bereitstellung der elektronischen Post.

2. Spezielle Vereinbarungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei der Nutzung von Webservices

a) Ist Gegenstand der Nutzungsvereinbarung die Implementierung einer Schnittstelle zu Webservices der Allianz in eine Partner-Applikation, die als eigenständige Software Nutzern zur Verfügung gestellt werden soll, erhält der Vertragspartner keinen Zugriff auf Kundendaten. Alle Tests der Schnittstelle erfolgen ausschließlich mit Testdaten.

b) Ist Gegenstand der Nutzungsvereinbarung auch der Abruf von Kundendaten über die Webservices sowie die Speicherung und ggf. Verarbeitung von Kundendaten durch den Vertragspartner im Auftrag eines Nutzers, darf der Abruf, die Speicherung und die Verarbeitung von Kundendaten nur erfolgen, soweit der Nutzer hierdurch ausschließlich in den Besitz von Kundendaten gelangt, über die er aufgrund eigener vertraglicher Beziehungen zu den betreffenden Kunden verfügen darf, und zwischen dem Nutzer und dem Vertragspartner eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Vereinbarung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag (vgl. § 62 BDSG) in der gesetzlich vorgesehenen Form geschlossen worden ist. Der Vertragspartner hat der Allianz den Abschluss einer solchen Vereinbarung auf Anforderung nachzuweisen.

c) Der Vertragspartner ist grundsätzlich verpflichtet, ihm über die Webservices zur Verfügung gestellte oder sonst zur Kenntnis gelangte Kundendaten vertraulich zu behandeln und in Bezug auf diese Daten die Einhaltung aller geltenden Datenschutzbestimmungen sicherzustellen.



d) Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Allianz unverzüglich zu informieren, wenn er feststellt oder den begründeten Verdacht hegt, dass über die Webservices abrufbare Kundendaten unbefugten Dritten zur Kenntnis gelangt sind, oder dass eine entsprechende Gefahr besteht, sofern ein Zusammenhang mit der Tätigkeit des Vertragspartners besteht oder gegeben sein kann.

e) Der Vertragspartner muss – auf berechtigtes Verlangen der Allianz – jederzeit Auskunft darüber geben können, welcher Mitarbeiter/Nutzer zu einem bestimmten Zeitpunkt am System des Vertragspartners angemeldet war und welche Aufrufe er im Maklerportal der Allianz durchgeführt hat.

Der Vertragspartner muss ein Maklerverwaltungsprogramm einsetzen, welches über geeignete, infrastrukturelle (IT-) Sicherheitsmechanismen gegen unbefugte Zugriffe geschützt ist. Der Vertragspartner muss laufend sicherstellen, dass ein Schutz gewährleistet ist. Das Maklerverwaltungsprogramm muss über eine eigene Authentifizierung verfügen, die für jede natürliche Person/Nutzer verpflichtend ist.

Der Vertragspartner definiert die Rechte für seine Nutzer insbesondere Aufgaben, Eigenschaften und Rechte zum Ausführen bestimmter Tätigkeiten.

Der Vermittler muss die Daten im Maklerverwaltungsprogramm gemäß § 257 Abs. 4 HGB mindestens 6 Jahre rechtssicher speichern. Die Daten müssen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Jeder Login eines Nutzers im Maklerverwaltungsprogramm mit Name, Zeitpunkt und Maklerverwaltungsprogramm Nutzer ID ist zu speichern.

Jeder Sprung aus dem Maklerverwaltungsprogramm in das Allianz Maklerportal (DeepLink), sowie jeder Funktionsaufruf z.B. Abruf von elektronischen Dokumenten, ist mit Zeitpunkt, Maklerverwaltungsprogramm Nutzer ID und Art des Austausches zu speichern.



V. GLOSSAR

1. Administrator

Ein für die Maklerzugangsverwaltung berechtigter Nutzer, der für eine ihm zugeordnete Partnernummer Anwender administrieren kann.

Anwender ohne Bestands- und Courtagerechte (sog. Basis-Anwender) können selbstständig angelegt werden, für Anwender mit Bestands- und/oder Courtagerechten können Berechtigungen online beantragt werden.

2. Authentifizierung

Die Authentifizierung dient der Feststellung, ob ein Nutzer, der sich an einem Onlinedienst anmelden möchte, die Person oder Entität ist, die er vorgibt zu sein. Damit wird also sichergestellt, dass nur berechnigte (natürliche oder juristische) Personen bestimmte Dienste nutzen.

3. Autorisierung

Die Autorisierung entspricht der Vergabe der Nutzerrechte. Der Person oder Entität, die sich zuvor erfolgreich authentifiziert hat, hat bestimmte Nutzerrechte oder Rollen, die ihr zugeordnet sind und die sie nun ausführen kann.

4. BiPRO

Der BiPRO e.V. ist eine neutrale Organisation der Finanzdienstleistungsbranche, in der sich Versicherungen, Vertriebspartner und Dienstleister zusammengeschlossen haben, um unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse zu optimieren. Gemeinschaftlich werden in Projekten fachliche und technische Normen entwickelt.

Ausführliche Informationen sind auf dem BiPRO-Portal im Internet verfügbar.

5. BiPRO Webservice

Webservices dienen dazu, Onlinedienste aus anderen Anwendungen aufrufen zu können. Sie besitzen keine eigene Benutzeroberfläche und werden in fremde Anwendungen integriert, zum Beispiel in Vergleichssoftware oder Maklerverwaltungsprogramme. Im Gegensatz zu sogenannten proprietären Webservices sind BiPRO-Webservices genormt, was dem Anwender bzw. demjenigen, der den Webservice technisch nutzen und integrieren möchte die Sicherheit gibt, dass die Merkmale und Eigenschaften bestimmten vordefinierten Regeln folgen.

6. DeepLink

DeepLinks ermöglichen einen direkten Aufruf von Inhalten im Allianz Maklerportal - zu Kunden, Verträgen und Schäden, sowie zu weiteren Informationen.

Der Nutzer kann direkt über sein Maklerverwaltungsprogramm eine Einstiegsadresse (URL) abfragen, mit der er maschinell auf verschiedene Services der Allianz direkt zugreifen kann.



7. Maklerportal

Das Maklerportal wird oft auch als Makler-Extranet bezeichnet. das Extranet eines Unternehmens stellt ein Onlineportal dar, über das das Unternehmen Informationen und Services für externe Anwender bereitstellt. Es kann in einen freien und einen geschützten Bereich unterteilt werden. Im geschützten Bereich werden nur für autorisierte und authentifizierte Nutzer Inhalte sichtbar und nutzbar gemacht.

8. Zertifikat

Ein Zertifikat ist eine Softwaredatei, die auf dem Rechner des Anwenders installiert wird und für eine automatisierte sichere Authentifizierung des Anwenders sorgt.